



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 51. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Februar 2026, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender
Rixa Kleinschmit (CDU)
Volker Nielsen (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Manfred Uekermann (CDU)
Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Thomas Hölck (SPD)
Sandra Redmann (SPD)
Anne Riecke (FDP)
Dr. Michael Schunck (SSW)

Weitere Abgeordnete

Thomas Jepsen (CDU)
Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Gespräch mit Mitarbeitenden im Wolfsmanagement.....	5
Bitte der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) in der 47. Sitzung	
2. Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Landjugend Schleswig-Holstein.....	13
3. Bericht der Landesregierung zur geplanten Naturschutzgebietsausweisung Winderatter See zwischen Flensburg und Kappeln.....	21
Antrag des Abgeordneten Dr. Michael Schunck (SSW) Umdruck 20/6034	
4. Information durch MEKUN und MLLEV über Förderrichtlinien zu Gänsen und Vögeln.....	27
Bitte der Abgeordneten Redmann in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und dem Umwelt- und Agrarausschusses am 7. November 2025	
5. a) Bericht der Landesregierung zur Neuauslegung der Düngeverordnung.....	31
Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Drucksache 20/6055	
b) Bericht der Landesregierung zur geplanten Neuauslegung der Düngeverordnung.....	31
Antrag des Abgeordneten Dr. Michael Schunck (SSW) Drucksache 20/6056	
6. a) Erhalt, Verstetigung und sofortige Korrektur des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung.....	35
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/3780 Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/6064	
b) Einsatz für wirksame Verhinderung von Qualzucht Antrag der Fraktion der FDP.....	35
Drucksache 20/3856	
Tierleid verhindern. Artgerecht statt überzüchtet, Qualzucht verhindern und aufklären.....	35
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/3907	

7.	Regionale Imkerei stärken – Qualität von Honig sichern.....	36
	Antrag der Fraktion der SPD	
	Drucksache 20/3579	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD	
	Umdruck 20/6037	
	Änderungsantrag der Fraktion des SSW	
	Umdruck 20/6042	
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
	Umdruck 20/6062	
8.	Verschiedenes.....	37

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt und in der folgenden Reihenfolge beraten: 1, 3, 2, 4 bis 8.

1. Gespräch mit Mitarbeitenden im Wolfsmanagement

Bitte der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) in der 47. Sitzung

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, führt kurz in die Thematik ein und legt dar, der Wolf sei seit 2007 wieder in Schleswig-Holstein. Das halte er für eine gute Nachricht. Es handele sich bei dem Wolf um ein geschütztes Tier. Gleichzeitig führe er zu vielen Diskussionen. Deshalb sei es wichtig gewesen, das Wolfsmanagement im Land zu etablieren. Aus seiner Sicht leiste es eine hervorragende, erfolgreiche und wichtige Arbeit, um den immer wieder vorkommenden Konflikt zwischen landnutzenden Tierhaltern auf der einen Seite und Artenschutz und Rückkehr des Wolfes auf der anderen Seite zusammenzubringen.

Seit 2022 gebe es in Schleswig-Holstein keine Rissvorfälle, die hinter wolfs sicheren Zäunen stattgefunden hätten. Das sei eine gute Nachricht und aus seiner Sicht auf die erfolgreiche Arbeit der Wolfsmanagerinnen und Wolfsmanager zurückzuführen.

Das Wolfsmanagement selber bestehe aus einer Reihe von Mitarbeiterenden. Es gebe eine Projektgruppe Wolfsmanagement im Landesamt für Umwelt. Dort seien drei Mitarbeitende beschäftigt, die durch sechs weitere Mitarbeitende unterstützt würden, die sich freiwillig bereit erklärt hätten, als Rissgutachter zur Verfügung zu stehen.

Darüber hinaus arbeiteten in der Fläche 58 ausgebildete Wolfsbetreuende ehrenamtlich im Wolfsmanagement mit. 16 davon hätten eine Zusatzausbildung als Rissgutachter. Das Wolfsmanagement sei in der Fläche unterwegs und personell so aufgestellt, dass es gut arbeiten könne.

Die Aufgaben des Wolfsmanagements seien vielfältig. Das seien erstens die Rissbegutachtung, zweitens das Monitoring, drittens der Herdenschutz, viertens Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit, fünftens Bereitstellung von finanziellen Mitteln zum Ausgleich wolfsbedingter Schäden und der Bearbeitung entsprechender Anträge sowie sechstens Anpassung und Weiterentwicklung im Wolfsmanagement.

Abgeordnete Redmann erhofft sich Berichte aus der praktischen Arbeit vor Ort und bedankt sich bei den Mitarbeitenden im Wolfsmanagement.

Abgeordneter Kock-Rohwer spricht Vorfälle Wolfsrisse in Rendswühren an und erkundigt sich danach, aus welchem Grund erst beim zweiten Vorfall wolfssichere Zäune zur Verfügung gestellt worden seien.

Abgeordneter Dr. Schunck erkundigt sich nach möglichen Rückmeldungen aus der Zivilbevölkerung, insbesondere im Zusammenhang mit Waldkindergärten.

Abgeordneter Hölck vertritt die Auffassung, dass sich die Diskussion um den Wolf versachlicht habe. Das sei auch der Arbeit der Wolfsbetreuenden zu verdanken. Er erkundigt sich nach proaktivem Verhalten von Schafshaltern und Beratungsleistungen.

Herr Weiel, Leiter der Projektgruppe Wolfsmanagement im Landesamt für Umwelt, führt aus, er sei seit 2015 im Wolfsmanagement – zunächst ehrenamtlich – tätig, seit 2019 beim LfU. Es gebe ein großes Netzwerk von Ehrenamtlichen in der Fläche, die vor Ort Beratung durchführten. Eine Hotline, bei der Wolfsübergriffe als auch Sichtungen mitgeteilt werden könnten, sei rund um die Uhr besetzt.

Der vom Abgeordneten Kock-Rohwer angesprochene Hof in Rendswühren habe bereits beim ersten Vorfall Herdenschutzmaterial angeboten bekommen, dies aber nicht in Anspruch genommen. Dies sei beim zweiten Übergriff der Fall gewesen. Die Schutzmaßnahmen seien bereits aufgebaut. Außerhalb von Wolfspräventionsgebieten habe jeder Tierhalter die Möglichkeit, nach einem Übergriff oder einem Übergriff in der Nachbarschaft Notfallherdenschutzpakete zu erhalten.

Mit den Waldkindergärten seien einige Öffentlichkeitsarbeitstermine durchgeführt worden. Man sei in die Waldkindergärten gegangen, habe mit Eltern und Kindergartenbetreuenden gesprochen und entsprechend informiert. Bisher habe es nur positive Rückmeldungen gegeben. Seiner Auffassung nach werde kein großes Gefährdungspotenzial mehr gesehen – was es effektiv auch nicht gebe.

Das Wolfsmanagement sei mit Beratungen gut ausgelastet. In den Wolfspräventionsgebieten seien etwa 30 Prozent der Tierhalter erreicht worden. 30 Prozent der Schafhaltenden in Wolfspräventionsgebieten hätten Fördermittel beantragt und wolfsabweisende Zäune erhalten. Diese wolfsabweisenden Maßnahmen wurden zum großen Teil umgesetzt. Es würden auch regelmäßig Kontrollen der geförderten Zäune vor Ort durchgeführt.

Frau Kielau, ehrenamtliche Wolfsbetreuerin im Kreis Herzogtum Lauenburg, berichtet kurz über ihre Arbeit im Kreis und legt dar, man sei bereits frühzeitig auf Schäfer zugegangen, habe alle aktiv aufgesucht und gute Kontakte. Sie persönlich habe den Eindruck, dass dies gut funktioniere. Sie berichtet sodann von einer Berufsschäferin mit über 2.000 Mutterschafen am Grenzgebiet zu Mecklenburg, die ihre Schafe mithilfe von wolfsabweisenden Zäunen sowie Herdenschutzhunden schütze und bisher nicht einen einzigen Übergriff eines Wolfes erlebt habe. Ein Problem für diese Schäferin sei vielmehr das Schwarzwild, das durch die Zäune gelaufen sei. In diesem Fall griffen die Herdenschutzhunde ein und sammelten die Schafe wieder ein. Diese Berufsschäferin verfüge über eine überschaubare Anzahl von Mitarbeitenden. Das Beispiel zeige, dass Herdenschutz funktioniere.

Sie selbst sei Besitzerin von ausgebildeten Hunden. Diese seien in der Lage, Wolfsgerüche und Wolfsspuren zu suchen. Über entsprechende Meldungen von anderen Hundebesitzern könne sie so mit ihren Hunden Nachweise über das Vorhandensein von Wölfen erhalten. Unter Hundebesitzern gebe es eine gewisse Faszination, aber kein Gefühl der Bedrohung – selbst nicht bei Sichtungsmeldungen. Hätten Hundebesitzer ihre Hunde unter Kontrolle, die nicht wegliefen, Wölfe nicht hetzten, bestehe keine Gefahr.

Abgeordnete Kleinschmit erkundigt sich nach möglichen technischen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Freischneiden von stromleitenden Zäunen.

Abgeordnete Riecke erkundigt sich nach der Aufteilung der Arbeiten im Alltag, nach Monitoring und genetischem Nachweis, den meisten Konflikten zwischen Wölfen und Nutztierhaltung, den Hauptursachen dafür sowie möglichen erforderlichen Anpassungen im Wolfsmanagement, um künftig schneller und konfliktärmer agieren zu können.

Abgeordneter Uekermann fragt nach Vorfällen bei nicht eingezäunten Gebieten, nach der Definition von Wolfspräventionsgebieten und danach, wie viele Schäfer in Schleswig-Holstein Herdenschutzzäune hätten. Außerdem spricht er die Haltung von Schafen als Deichsicherungsmaßnahme an.

Herr Weiel legt dar, der Hauptkonfliktbereich seien nach wie vor Nutztierrisse, die in Schleswig-Holstein aber erfreulicherweise stark zurückgegangen seien. In 2018/2019 habe es sehr viele Übergriffe gegeben, nämlich über 180. Diese seien fast alle auf zwei Wölfe zurückzuführen gewesen, die aus Dänemark eingewandert seien. Die Arbeit im Wolfsmanagement sei aufgesplittet zwischen Monitoring, dem Reagieren auf Anfragen oder auf Sichtungsmeldungen, aber auch Herdenschutzberatung.

Der genetische Nachweis laufe über das Senckenberg Institut. Aktuell gebe es eine Bearbeitungszeit von etwa fünf Werktagen. Es gebe ein zweistufiges Verfahren. Zuerst werde über die mitochondriale DNA die Art überprüft. Anschließend werde versucht, sofern genügend genetisches Material vorhanden sei, eine Individualisierung durchzuführen. Das Senckenberg Institut verfüge über eine Referenzdatenbank, in der im Prinzip alle Wölfe in Deutschland seit 2000 registriert seien. Im Prinzip könne man dadurch einen fast durchgängigen Stammbaum von Wölfen hinbekommen.

Aktuell habe es drei Risse in Vestre an der dänischen Grenze gegeben. Es handele sich um einen Wolf mit dem Haplotyp HW02. Dies sei relativ selten; die meisten Wölfe in Deutschland hätten den Haplotyp HW01. Derzeit sei noch nicht genau bekannt, wo er herkomme. Das werde wahrscheinlich die weitere Analyse ergeben. In diesem Gebiet seien keine Zäune aufgestellt gewesen. Auch hier werde ein Notfallherdenschutzpaket angeboten; das Angebot sei nicht angenommen worden.

In Schleswig-Holstein gebe es fünf Wolfpräventionsgebiete. Im Kreis Herzogtum Lauenburg sei dies seit 2015 der Fall. 2019 seien die Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg und Segeberg als Wolfspräventionsgebiete ausgewiesen worden. In diesen Gebieten könnten Tierhalter präventiven Herdenschutz beantragen. Sie erhielten also eine Beratung dahin gehend, welche Schutzmaßnahmen am besten passten, und bekämen das Material für Herdenschutzzäune zu 100 Prozent finanziert. Auch eine Finanzierung von Herdenschutzhunden sei möglich; hier handele es sich um Einzelfallentscheidungen.

Frau Kielau erläutert, über die Genetik könne man die Verwandtschaftsverhältnisse der Wölfe feststellen. Bis zu einem gewissen Maß könnten Stammbäume erstellt und die Aussage getroffen werden, aus welchem Rudel ein Wolf stamme. Versucht werde, das zu monitoren, damit Aussagen über den Zustand der Population und darüber, ob es eine Inzuchtgefährdung gebe, getroffen werden könnten.

Die Wölfe, die ursprünglich aus Polen in Deutschland eingewandert seien, seien vom Haplotyp HW01. Der Haplotyp HW02 komme in Deutschland nur selten vor. Um der Inzuchtgefahr vorzubeugen, freue man sich, wenn externe Wölfe hinzukämen. Das zeige, dass Wanderwege – auch für andere Wildtiere – funktionierten und die Wolfspopulation eine Chance bekomme, nicht in der Inzucht zu verharren, wie das zum Beispiel in Schweden massiv der Fall sei.

Hinsichtlich der technischen Möglichkeiten verweist Herr Gall, Mitarbeiter im Referat Schutzgebiete, Artenschutz im MEKUN, auf die Entwicklung im Landmaschinenbereich. Es gebe neuartige Schneidegeräte, mit denen es möglich sei, den ganzen Zaunbereich freizuschneiden, sowie neuere Entwicklungen, mit denen das Mähen im Vorbeifahren erledigt werden könne, da Geräte beispielsweise Zaunpfähle auswichen. Derartige Entwicklungen würden auf Zaunmessen vorgestellt. Dort könne man sich entsprechend beraten lassen. Das Wolfsmanagement verfüge über einen eigenen Schäfermeister, der fachkundig beraten könne. Wegen der entsprechenden Nachfrage lohne es sich inzwischen, derartige Dinge zu entwickeln.

Eine Ausweisung als Wolfspräventionsgebiet sei mit Kosten verbunden, und zwar sowohl für das Land als auch für die Betroffenen. Deshalb müsse eine gewisse Angemessenheit gewährleistet sein. Es gebe ein Verfahren mit Indikatoren, die anzeigten, ob es sinnvoll und notwendig sein könnte, ein solches Gebiet auszuweisen. Ein Indikator sei das Vorhandensein residenter Einzelwölfe, eines Wolfspaares, eines Rudels oder einer Rissserie. Sobald einer dieser Indikatoren festgestellt werde, werde ein Verfahren zur Ausweisung als Wolfspräventionsgebiet vorbereitet. Wenn dieses Verfahren intern abgeschlossen sei, werde nochmals geprüft, ob der Bedarf tatsächlich noch vorhanden sei. Sei dies der Fall, werde das Gebiet als Wolfspräventionsgebiet ausgewiesen. Ab diesem Zeitpunkt seien entsprechende Förderungen von Schutzmaßnahmen möglich.

Bei Deichen habe es bisher nur wenige Fälle gegeben, bei denen sich Wölfe dort aufgehalten hätten. Sollte dies der Fall sein, werde es zunächst ein Verfahren geben, bei dem man an Stellen, bei denen man vermute, dass Wölfe in die Deichvorländer eingedrungen seien, die Zäune an den Deichverteidigungswegen durch Stromlitzen ertüchtige, und zwar ungefähr zweieinhalb Kilometer in jede Richtung, um den Wölfen das Überqueren in die Vorländerreien zu erschweren. Dies sei verbunden mit der Hoffnung, dass Wölfe diesen Weg künftig nicht mehr gehen könnten. Es gebe Überlegungen, beim Ersatz solcher Zäune bereits Vorbereitungen dafür zu treffen, sodass eine Ertüchtigung zeitnah installiert werden könne.

Die Deiche seien zunächst von der Pflicht zur Zäunung ausgenommen, weil die Vorfälle dort vergleichsweise selten seien, da der Lebensraum für Wölfe offensichtlich nicht so attraktiv sei.

Grob geschätzt seien 30 Prozent der Schafe in Wolfspräventionsgebieten durch entsprechende Maßnahmen geschützt. Das hänge ein bisschen von der Bereitschaft innerhalb der Region ab.

Derzeit sei er der Auffassung, dass die Wolfsprävention so aufgestellt sei, dass die Maßnahmen auch bei mehr Wölfen durchträgen. Man sei also sowohl in Bezug auf das Monitoring als auch auf den Herdenschutz gerüstet. Es sei auch nicht so, dass es ein statisches Wolfsmanagement gebe. So habe das LfU kürzlich, als vermehrt kleine Rinderrassen oder alte Pferde oder Ponys als gefährdet betrachtet worden seien, Systeme weiterentwickelt, sodass auch dort pauschale Förderungen möglich seien. Das Wolfsmanagement passe sich inhaltlich an neue Situationen an. Das vorhandene Instrumentarium werde vom Umfang und in der Bereitstellung auch für die Zukunft als ausreichend angesehen.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich nach dem Informationsbedürfnis innerhalb der Bevölkerung, dem Monitoring, der möglichen Erforderlichkeit der Ausweisung von weiteren Wolfspräventionsgebieten sowie nach möglichen Wünschen an die Politik.

Abgeordneter Dr. Schunck stellt Fragen zum Schwarzwild sowie der möglichen Gefährdung der Bevölkerung durch Elektrozäune sowie dem Ursprung des Wolfes mit dem Haplotyp HW02.

Frau Kielau weist darauf hin, dass das Thema Wolf kulturell aufgeladen sei. Er sei in Deutschland lange Zeit nicht vorhanden gewesen und wieder eingewandert. Deshalb seien Informationen notwendig, und zwar sowohl der Bevölkerung als auch der betroffenen Gruppen. In der Bevölkerung gebe es großes Interesse, aber auch Bedenken. Da nicht alles, was geschrieben oder erzählt werde, den Fakten entspreche, müsse man bei der Aufklärung faktenorientiert unterwegs sein. Hier gebe es immer noch Informationsbedarf.

Hinzu komme, dass sich das Wissen über Techniken für die Schäfereien und das Wissen über das Verhalten von Wölfen verändere. Als Wölfe nach Deutschland eingewandert seien, sei nicht bekannt gewesen, wie sie sich in dicht besiedelten Bereichen verhielten. Jetzt stelle man fest, dass sie relativ unauffällig seien.

Für die Schäfereien gebe es das große Glück, dass sich die Technik rasant entwickle. Mittlerweile gebe es eine Menge technischer Hilfsmittel. So verfüge die von ihr bereits benannte Schäferei über eine Wickelmaschine für Zäune, die die Arbeit sehr erleichtere.

Wenn Elektrozäune aufgestellt würden, stünden dort immer Hinweisschilder. Im Übrigen achteten Schäfer häufig darauf, dass die Zäune etwas vom Weg entfernt aufgestellt würden. Häufig seien Herdenschutzhunde da, bei denen Menschen Abstand hielten. Außerdem seien häufig Schäfer bei der Herde, die entsprechend aufklären könnten. Bis zu einem gewissen Grad müsse man um Akzeptanz in der Bevölkerung werben, dass beispielsweise Lämmer im Frühjahr nicht unbedingt gestreichelt werden wollten.

Zur Biologie von Wölfen führt sie aus, dass diese in Familiengruppen, in Rudeln lebten. Es handele sich in der Regel um Elterntiere und Welpen. Die Elterntiere besiedelten ein Territorium, das etwa 200 bis 300 Quadratkilometer groß sei. Dieses territoriale Paar halte die Fläche frei von anderen territorialen Paaren. Sofern diese Welpen bekämen, überlebten diese teilweise das erste Jahr nicht. Die Reproduktionsrate sei nicht endlos hoch. Seien die Welpen etwa ein Jahr alt, wanderten diese teilweise ab, teilweise blieben sie beim Rudel, teilweise kämen sie nach einer Wanderung auch wieder zum Rudel zurück.

Junge Wölfe seien sehr neugierig, wollten die Welt erkunden und lernen. Dies sei die Chance, sie mit Elektrozäunen bekannt zu machen. Deshalb werde so für Elektrozäune geworben. Komme ein Wolf bei seiner Wanderung einmal an einen Elektrozaun, hinter dem ein Schaf

stehe, lerne er – nicht direkt von dem Zaun, sondern vielleicht vor dem Schaf oder der Kuh, die dahinter gewesen sei. Lerne ein Wolf dies, meide er künftig Schafe. Gebe es genügend Schäfereien mit Elektrozäunen, könne man sich einen gewissen Anteil an Schäfereien ohne entsprechende Umzäunung leisten, weil die Wölfe gelernt hätten, nicht an Schafe heranzugehen.

Am Beispiel der von ihr bereits erwähnten Schäferei führt sie aus, dass es notwendig sei, stabile Verhältnisse zu haben, stabile Rudel zu haben, die ein Territorium frei von anderen Wölfen hielten. Die Reproduktion bei Wölfen kontrolliere sich über die Revierdichte. Je dichter die Reviere, desto weniger Welpen. Das sehe man mittlerweile in Sachsen.

Zum Schwarzwild führt sie aus, dass Schweine sehr resistent gegen Strom seien, während Wölfe gewissermaßen Memmen seien. Außerdem hätten Wölfe in der Regel kein Backup von einer Rotte, sondern stünden alleine da.

2. Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Landjugend Schleswig-Holstein

- Mirco Engelbrecht, Landesvorsitzender der Landjugend
- Tessa Nafziger, Agrarausschusssprecherin
- Laura Stolley, stellvertretende Agrarausschusssprecherin
- Nils von Spreckelsen, Agrarausschusssprecher
- Sven Reimers, stellvertretender Agrarausschusssprecher

hierzu: Umdruck [20/6075](#)

Die Vertreterinnen und Vertreter der Landjugend Schleswig-Holstein stellen die aus dem Positionspapier (Umdruck [20/6075](#)) ersichtlichen Thesen auf und untermauern dies mit Beispielen aus dem eigenen Erfahrungshorizont.

Abgeordnete Backsen äußert, sie würde sich über einen weiteren Schwerpunkt zum Themen Frauen in der Landwirtschaft freuen und erkundigt sich danach, ob dazu Aktivitäten geplant seien.

Im Folgenden gehen die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen auf die aufgestellten Thesen wie folgt ein:

Abgeordnete Kleinschmit schickt ihren Ausführungen voraus, dass sie sich wünsche, weiter im Austausch – auch über konkrete Anliegen – zu bleiben.

Die Frage, ob in Schleswig-Holstein in 2050 Landwirtschaft noch gewollt sei, beantwortet sie mit einem klaren Ja. Für notwendig halte sie, Rahmenbedingungen zu erarbeiten, um schlanker und schneller zu werden, und zwar auf europäischer, nationaler und schleswig-holsteiner Ebene. In diesem Zusammenhang verweist sie auf das E-Mail-Postfach zum Thema Entbürokratisierung beim MLLEV und bietet an, persönlich als Ansprechperson zur Verfügung zu stehen.

Planungssicherheit sei ein großer Punkt und enorm wichtig. Planungssicherheit sei notwendig nicht nur bei Ställen, die noch gebaut werden müssten, sondern auch bei den Ställen, die bereits vorhanden seien, und bei Ställen, die tierwohlgerecht umgebaut werden sollten.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Flächenknappheit. Fläche sei ein knappes Gut, und mit dieser müsse sehr umsichtig umgegangen werden. Sie sei nicht vermehrbar. Die Entwicklung der Flächenpreise auch aufgrund großer europäischer Infrastrukturmaßnahmen sei eine für die Landwirtschaft und die Primärproduktion gefährliche Entwicklung. Hier müsse man aufpassen. Sie weist auf das Reichsbodengesetz hin, das der Landwirtschaft beim Flächenerwerb Vorteile gebe.

Zu den Schlachtkapazitäten in Schleswig-Holstein führt sie aus, sie habe mit Schrecken die Schließung der Schlachtung in Perleberg festgestellt. Hier sei man im Gespräch. Sie habe aber auch gehört, dass die Schlachtkapazitäten in Kellinghusen ausgeweitet werden sollten. Dieser Prozess sei zu begleiten. Man müsse aber sehen, dass die Schließung des Schlachtbetriebes in Perleberg wirtschaftliche Hintergründe gehabt habe und es für Politik schwer sei, hier tätig zu werden. Vor dem Hintergrund von langen Transportzeiten für Tiere müsse das Thema aber weiter betrachtet werden.

Die Hofübergabe sei ein Thema, über das bereits öfter gesprochen worden sei und bei vielen Betrieben thematisiert werde. Die Landwirtschaftskammer habe viele Angebote. Allerdings müsse man auch sehen, dass familiäre Fragen politisch schwer zu bewerten seien. Es gebe Konstellationen, bei denen eine Hofübergabe nicht leicht sei. Es sei ein sensibles Gebiet, deshalb wäre es wünschenswert, wenn Beratungsangebote verbessert werden könnten. Schleswig-Holstein sei eines der wenigen Bundesländer, das eine Höfeverordnung habe. Das mache eine Hofüberlassung leichter als in anderen Bundesländern.

Interessant finde sie, dass es Bereiche gebe, die so modern seien, dass die Politik diese noch nicht geregelt habe. Diesbezüglich sollte man möglicherweise in ein Einzelgespräch eintreten.

Auch Abgeordneter Kock-Rohwer gibt ein klares Bekenntnis zur Landwirtschaft ab. Er halte es für notwendig, die Ernährungsgrundlage sicherzustellen. Das sei Grundlage jeder Art von Politik, die in Schleswig-Holstein im Landtag gemacht werde.

Zum Thema Stallumbau gibt er zu bedenken, dass Landwirtinnen und Landwirte auch Unternehmen seien, die niemals eine Planungssicherheit für die nächsten 30 Jahre hätten, da sich Rahmenbedingungen, möglicherweise auch das Klima änderten. Hier sei auch das persönliche Engagement gefragt.

Er weist darauf hin, dass er einen Biobetrieb geführt habe und ihm bewusst sei, dass sein Betrieb nicht mehr wachsen könne, wolle er das Tierwohl im Blick haben. Bei einem Stallneubau müsse insofern berücksichtigt werden, wie man beispielsweise mit Tieren umgehen wolle. Auch beim Bereich Flächenknappheit müsse man betrachten, wie man weitergehen wolle, welche Betriebsgröße man anstrebe, wohin man sich entwickeln wolle. Er macht in diesem Zusammenhang deutlich, das Ziel sei, in Schleswig-Holstein Familienbetriebe zu erhalten. Er vertritt außerdem die Ansicht, dass man, wolle man zu auskömmlichen Preisen kommen, nicht unbedingt mehr wachsen müsse, sondern erzeugergerechte und produktgerechte Preise haben müsse.

Zum Thema Betriebsübergabe sei auf EU-Ebene eine Menge an Unterstützung angeschoben worden. Auch die Landwirtschaftskammer gewähre Hilfe. Dabei sei ihm durchaus bewusst, dass eine Betriebsübergabe nicht einfach sei. Er stimmt weiter der These zu, dass die technische Entwicklung so weit vorangeschritten sei, dass man mit Verordnungen noch nicht hinterhergekommen sei. Das treffe beispielsweise auf die angesprochenen Drohnenüberflüge auf dem Land zu.

Sofern es für bestimmte Dinge – angesprochen worden sei die Zucht der Schwarzen Soldatenfliege – noch keine Regelungen gebe, stünden er und seine Kolleginnen und Kollegen im Landtag als Ansprechpartner zur Verfügung.

Auch der Abgeordnete Dr. Schunck gibt ein Bekenntnis zur Landwirtschaft ab. Zum Thema Planungssicherheit, Stallbau und Flächenkonkurrenz weist er am Beispiel der Tagesordnung für die 51. Sitzung des Umweltausschusses darauf hin, dass sich der Ausschuss intensiv mit diesen Themen beschäftige. Auch bei dem großen Thema Umweltschutz dürfe die Landwirtschaft nie aus den Augen verloren werden; man müsse vielmehr beide Themenfelder bedienen.

Die Schlachthofproblematik, über die kürzlich auch in der Presse zu lesen gewesen sei, sei ein großes Problem. Auch wenn hier im Wesentlichen die freie Wirtschaft betroffen sei, könne man sich nicht frei davon machen, insbesondere mit dem Hintergedanken des Tierwohls. Insofern meine er, dass man ein gesetzliches Regulativ finden und das Problem lösen müsse.

Abgeordneter Siebke hält die Ernährungssicherheit in Zeiten volatiler politischer Weltmarktsituationen für wichtiger denn je. Darauf müsse sich Politik wieder vermehrt fokussieren und Signale an die Landwirtschaft geben.

Hinsichtlich der Stallbauten erinnert er an die Ergebnisse der Borchert-Kommission, die umzusetzen sich die Politik zum Nachteil der Tierhaltung allerdings nicht getraut habe. Auch er würde sich eine verlässlichere langfristige Perspektive gerade beim Stallbau wünschen.

Er begrüßt, dass es junge motivierte Menschen gibt, die Landwirtschaft betreiben und Ziele und Wünsche formulierten. Diese würden auch von ihm gerne aufgenommen. Ob sie alle erfüllt werden könnten, sei eine andere Sache.

Abgeordnete Riecke regt an, die im Rahmen des Ausschusses nur kurz angerissenen Themen bei Gesprächen in den Fraktionen zu vertiefen.

Auch sie gibt ein klares Bekenntnis zur Landwirtschaft 2050 ab.

Sie halte es für schade, dass Umweltschutz und Landwirtschaft immer als Konkurrenz gesehen würden und halte ein gewisses Miteinander in diesem Bereich für notwendig.

Ihre Fraktion stehe dazu, dass Eigentum verpflichte, was aber nicht heiße, dass man mit Gesetzen über das Eigentum anderer Leute bestimmen könne und damit ihre wirtschaftliche Existenz kaputt mache.

Für einen wichtigen Punkt für die Landwirtschaft in der Zukunft halte sie eine bessere soziale Gesetzgebung in diesem Bereich. Sie nennt beispielhaft soziale Absicherung, Rentenbeiträge, Mutterschutz und Selbständigkeit.

Wenn es um Hofübergaben gehe, müsse man auch über die Auszahlung von Anteilen an Geschwister oder Eltern sprechen. Hierfür bedürfe es nicht nur einer Beratung, sondern eines klaren Businessplans.

Abgeordnete Redmann führt aus, sie könne viele der getroffenen Äußerungen aus dem Ausschuss unterstreichen. Allerdings gebe es auch viele Punkte, bei denen der Landtag die falsche Adresse sei.

Es zweifle vermutlich niemand an, dass es auch 2050 noch Landwirtschaft geben müsse. Man könne allerdings fragen, ob es die Landwirtschaft so, wie es sie derzeit gebe, noch geben werde. Das werde ihrer Auffassung nach nicht so sein.

Sie halte mehr Miteinander zwischen Landwirtschaft und Naturschutz für notwendig, um die Themen Klimaschutz und Artenvielfalt, aber auch Landwirtschaft lösen zu können. Sie wünsche sich, dass man mehr miteinander arbeite. Ein Gegeneinander sei für keine Seite gut, weder für die Landwirtschaft noch für den Naturschutz.

Zum Thema Ernährungssicherheit verweist sie darauf, dass ihre Fraktion Kleine Anfragen an die Landesregierung gestellt habe, um eine Definition dazu zu erhalten.

Das Thema Tierwohl und Ställe würden im politischen Bereich sehr häufig diskutiert, auch die Forderung, dass es mehr Möglichkeiten und Rechtssicherheit für Investoren geben müsse. In diesem Bereich würde sie sich eine engere Vernetzung zwischen EU, Bund und Land wünschen.

Zum Thema Hofübergabe sei schon vieles gesagt worden.

Zum Thema Drohnen wolle sie derzeit keine Äußerung treffen; das halte sie für ein klassisches Thema für das Ministerium. Auch sie weist in diesem Zusammenhang auf das E-Mail-Postfach zum Thema Entbürokratisierung hin.

Sie bedauere die in den letzten Wochen zu beobachtende Verschärfung in der Diskussion zwischen Landwirtschaft und Naturschutz und Politik. Sie wünsche sich, dass es häufiger zu Gesprächen im lockeren Rahmen komme und bietet ebenfalls Gespräche mit ihrer Fraktion an.

Der Vorsitzende greift diesen Vorschlag auf und regt an, Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Fraktionen zu führen.

Frau Nafziger geht insbesondere auf die Ausführungen des Abgeordneten Kock-Rohwer ein und betont, dass Landwirte viel mehr seien als Unternehmer. Sie trügen gesellschaftliche Verantwortung. Eine unternehmerische Entscheidung sei beispielsweise, ob man automatisch melken oder eine bestimmte Tierwohlstufe erreichen wolle. Was derzeit aber fehle, seien Rahmenbedingungen, wenn investiert werden solle.

Herr von Spreckelsen geht auf einen Hinweis des Vorsitzenden ein, dass auf der Jahrestagung des Landwirtschaftlichen Buchführungsverbandes das Thema Hofübergabe diskutiert worden sei, und weist darauf hin, dass über 30 Prozent der Betriebsleiter im landwirtschaftlichen Bereich über 55 Jahre alt seien. Man müsse sich also damit auseinandersetzen, was mit diesem Betrieb künftig passiere. Übernehme er einen Betrieb und stünde vor der Entscheidung, einen neuen Stall bauen zu wollen, fehlte die Planungssicherheit. Auch er geht auf die Ergebnisse der Borchert-Kommission ein und stellt die Frage in den Raum, dass man trotz dieser vorliegenden Ergebnisse, die nicht umgesetzt worden seien, nicht bekannt sei, wie Ställe künftig gebaut werden sollten.

Baue man sich einen weiteren Betriebszweig auf, beispielsweise im Ackerbau, und sehe sich die Entwicklung bei den Ackerpreisen an, komme man zu dem Schluss, dass man noch einen weiteren Betriebszweig haben müsse, um in 2050 Landwirtschaft überhaupt noch betreiben zu können.

Er weist darauf hin, dass die Zahl der sauenhaltenden Betriebe in Schleswig-Holstein extrem rückläufig sei. Sein Betrieb beispielsweise erhalte Ferkel aus Dänemark, die knapp über eine Stunde zu dem Hof transportiert werden müssten. Geschlachtet werden müssten sie aber entweder kurz vor Leipzig oder in Dortmund. Auch das sei im Zusammenhang mit Planungssicherheit zu diskutieren.

Zum Thema Hofübergabe – so Frau Stolley – erkenne sie an, dass es in Schleswig-Holstein gute Angebote zu diesem Thema gebe. Allerdings sei die Hürde, diese anzunehmen und zu erkennen, dass es auf einem landwirtschaftlichen Betrieb einen Generationskonflikt gebe, sehr groß. Auch dieses Thema müsse man angehen.

Sie bezieht sich sodann auf die eingangs genannten Positionen und macht darauf aufmerksam, dass in dem Positionspapier (Umdruck [20/6075](#)) Lösungsansätze skizziert seien.

Herr Reimers spricht sich dafür aus, Regelungen einfacher aufzustellen, um insgesamt mehr Gestaltungsspielraum in der Landwirtschaft zu bekommen. In vielen Rechtsverordnungen sei Landwirtschaft sehr eng definiert. Wollte man sich einen Betriebszweig neben der Kernprimärproduktion in der Landwirtschaft aufbauen, werde es Landwirten schwer gemacht, diesen neuen Betriebszweig zu implementieren. Das Beispiel Drohneneinsatz zeige, wo die Technologie den Rahmenverordnungen im Moment voraus sei.

Ein weiteres Thema sei die Knickpflege. Die Verordnung zur Erhaltung von Knicks sei das beste Beispiel dafür, wie sich Politik manchmal zu sehr in Details verrenne und wo vorgeschrieben werde, wie die Arbeit zu machen sei. Bereits heute sei es schwierig, Dienstleister zu finden, die Knicks überhaupt pflegen wollten. Häufig gebe es Menschen, die die Arbeit kritisierten und Knickpflegeaktionen dafür nutzen, die Arbeit zu behindern. Werde beispielsweise das Ordnungsamt oder die Polizei informiert, müsse die Arbeit stillgelegt werden, weil man vor Ort nicht in der Lage sei, kurzfristig zu prüfen, ob das, was umgesetzt werde, richtig sei. Es müsse erst ein Gutachter bestellt werden. Solange stehe die Arbeit still, und der beauftragte Unternehmer verdiene kein Geld.

Abgeordnete Redmann weist darauf hin, dass insbesondere zu dem Thema Knickpflege viele Menschen beteiligt worden seien, bevor die Verordnung erlassen worden sei. Was sie für schwierig empfinde, sei die Regelung bei einem Verstoß, also dass mehrere Behörden eingeschaltet würden. Sie hielte es für hilfreich, hier ein schlankes Verfahren zu finden, und regt an, das in einem Gespräch mit dem Ministerium entsprechend vorzutragen.

Auch sie bedauere, dass die Empfehlungen der Borchert-Kommission nicht umgesetzt worden seien. Allerdings müsse man deutlich sagen, dass man bei dieser Angelegenheit auf Landesebene kaum Einfluss habe. Deshalb plädiere sie dafür, die Zusammenarbeit zwischen EU, Bund und Land zu verbessern. Sie spreche sich dafür aus, sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen und die Einflussnahmen auf allen Ebenen zu bündeln und zu nutzen, um zu einer besseren Lösung zu kommen.

Abgeordnete Kleinschmit weist darauf hin, dass beim Thema Knickpflege auch die Kreise zu betrachten seien, die durchaus unterschiedlich vorgehen. Diesbezüglich bittet sie um konkrete Fallbeispiele, die politisch verfolgt werden könnten.

Der Vorsitzende regt an, im Vorfeld der nächsten Landtagswahl Podiumsdiskussionen durchzuführen und Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Fraktionen dazu einzuladen.

3. Bericht der Landesregierung zur geplanten Naturschutzgebietsausweisung Winderatter See zwischen Flensburg und Kappeln

Antrag des Abgeordneten Dr. Michael Schunck (SSW)
Umdruck [20/6034](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur berichtet, er habe auf dem Naturschutztag am 6. November 2025 angekündigt, dass sich die Landesregierung darauf verständigt habe, insgesamt 1.000 Hektar Naturschutzgebietsfläche in einem beschleunigten Verfahren auszuweisen. Er habe vier neue Naturschutzgebiete genannt. Er halte es für erforderlich, diese Gebiete auszuweisen, um die gemeinsam getragene Landesbiodiversitätsstrategie zu erfüllen mit dem Ziel, bis 2030 3,6 Prozent der Landesfläche als Naturschutzgebiet auszuweisen. Derzeit sei man bei 3,2 Prozent der Landesfläche.

Das erste Gebiet werde 350 Hektar umfassen und am Winderatter See sein. Es handele sich um eine Region, in der bereits in der Vergangenheit hervorragend Naturschutzarbeit geleistet worden sei. Die Stiftung Naturschutz sei Eigentümerin vieler Flächen und habe viele Biotope angelegt. Ein Großteil der Flächen werde bereits extensiv beweidet und habe sich zu artenreichem Grünland entwickelt oder sei auf dem Weg dorthin. Dadurch sei eine vielfältige Landschaft entstanden, die auch von Erholungssuchenden genutzt werde. Das solle auch weiter so sein.

Die Flächen, die bereits für den Naturschutz entwickelt seien, seien faktisch zu klein und fügten sich noch nicht vollständig in den Biotopverbund ein. Deshalb sollten weitere Flächen naturschutzfachlich weiterentwickelt werden. Deshalb habe er angekündigt, dass 350 Hektar rund um den Winderatter See als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden solle.

Sofort habe die Frage im Raum gestanden, wie die Fläche aussehe. Einige hätten in die Landschaftsrahmenpläne und das Umweltportal des Landes hineingeschaut und dort eine Abgrenzung einer Fläche gesehen, die 500 Hektar umfasse. Dadurch sei in der Region viel Unruhe entstanden. Menschen hätten sich von einer Schutzgebietsausweisung betroffen gefühlt, die gar nicht beziehungsweise aller Voraussicht nach nicht betroffen sei. Die Abgrenzung im Umweltportal zeige ein Eignungsgebiet. Hier habe noch keine Abwägung stattgefunden.

Das Landesamt für Umwelt habe den Januar genutzt, um mit möglichen betroffenen Landeigentümern Gespräche zu führen auch darüber, was auf den Flächen, die künftig unter Naturschutz stünden, noch möglich sei, was Einschränkungen, was Verbotstatbestände, was Verbote seien. Ein Großteil der Flächen seien Flächen der Stiftung Naturschutz.

Nach den Gesprächen mit den Eigentümern habe das Landesamt für Umwelt eine Karte erarbeitet, die innerhalb der Landesregierung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Entwurfskarte werde, mit der nach dem Landesnaturschutzgesetz in ein öffentliches Beteiligungsverfahren gegangen werde. Im Rahmen dessen werde es auch eine Informationsveranstaltung geben. In dem Beteiligungsverfahren könnten die Träger öffentlicher Belange, auch die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer Stellung nehmen, also ihre Belange fachlich einbringen. Diese Rückmeldungen würden im behördlichen Verfahren abgewogen, es werde eine Entscheidung getroffen werden. Im Ergebnis werde eine Verordnung des Umweltministers im Einvernehmen mit der Landwirtschaftsministerin erlassen werden, da das Jagdrecht geregelt werde. Derzeit sei man also noch mitten in der Vorbereitung des förmlichen Verfahrens.

Beschleunigt werde das Verfahren durch interne Beschleunigungsmaßnahmen, aber auch durch die Zusammenlegung von Anhörungsverfahren, die in der Vergangenheit sequenziell gemacht worden seien.

Abgeordnete Redmann weist darauf hin, dass das Gebiet schon lange in der Diskussion sei, als Naturschutzgebiet ausgewiesen zu werden. Für wichtig halte sie das vom Minister erwähnte Beteiligungsverfahren. Außerdem bittet sie um weitere Erläuterung zum Thema Jagd.

Abgeordneter Dr. Schunck spricht an, dass ein Teil der Stiftungsflächen an Landwirte verpachtet worden sei, sowie eine mögliche Zurverfügungstellung von Ausgleichsflächen, danach, ob es sich um primäres oder sekundäres Grünland handele, welche Nachnutzung dem Landwirt möglich sei und wann das angesprochene Beteiligungsverfahren geplant sei.

Minister Goldschmidt legt dar, Landesnaturschutzgebiete würden als Ministerverordnung ausgewiesen. In dem Fall, in dem eine Schutzgebietsverordnung Regelungen zur Ausübung der Jagd enthalte, erfolge die Ausweisung im Einvernehmen mit dem für Jagd zuständigen Ministerium.

Er habe bereits darauf hingewiesen, dass die Stiftung Naturschutz im großen Teil Eigentümerin der Flächen des geplanten neuen Naturschutzgebietes sei, die Land an Landwirtinnen und Landwirte verpachte. Dadurch werde Betroffenheit entstehen. Ihm sei aber wichtig festzuhalten, dass ein Naturschutzgebiet nicht per se eine Nullnutzungszone sei. Landwirtschaftliche Tätigkeit könne in Naturschutzgebieten weiterhin stattfinden. Was beispielsweise nicht mehr möglich sei, sei der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Außerdem werde es weitere Einschränkungen geben. Beim Zuschnitt der Fläche und der Diskussion würden landwirtschaftliche Belange durchaus berücksichtigt. Deshalb würden bereits jetzt bilaterale Gespräche mit Betroffenen geführt. Außerdem sei es so, dass in einem Schutzgebiet nicht alle Regelungen für das gesamte Gebiet gelten, sondern es Bereiche und Zonen mit unterschiedlichen Auflagen und Geboten und Verboten gebe, sodass es durchaus Flächen geben könne, die relativ nah an der heutigen Bewirtschaftung seien.

Die Frage nach primärem oder sekundärem Grünland könne er derzeit nicht beantworten.

Das Beteiligungsverfahren sei direkt im Anschluss an die Osterferien geplant. Der genaue Zeitpunkt hänge am weiteren Verfahren und den Abstimmungsprozessen. Eine Öffentlichkeitsveranstaltung sei für die zweite Märzhälfte vorgesehen.

Abgeordneter Jepsen stellt eine Reihe von detaillierten Einzelfragen zu den Themen EU-Wiederherstellungsverordnung, Ökosysteme, Ausweisung als Naturschutzgebiet, Maßnahmen, Entwurf der Naturschutzgebietsverordnung, Verbote, zulässige Handlungen, Grünland, Pflanzenschutz, Landwirtschaft, Seefläche, Wald, Gewässerunterhaltung, Jagd, Hochsitze, Fischerei, Stiftung im Privateigentum, Entschädigungsausgleich und Mehrwert für den Naturschutz.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die gestellten Fragen sehr ins Detail gingen und sicherlich im Rahmen des Anhörungsverfahrens geklärt würden. Gegebenenfalls müssten die aufgeworfenen Fragen bilateral geklärt werden.

Minister Goldschmidt macht deutlich, dass er auf die fachlichen Einzelfragen derzeit keine Antwort geben werde. Hierbei handle es sich um Dinge, die im Rahmen des Abwägungsprozesses berücksichtigt würden und mit Sicherheit im formalen Beteiligungsverfahren diskutiert würden. Klar sei, dass in einem Naturschutzgebiet des Landes der Naturschutz Vorrang habe. Das sei Sinn und Zweck von Naturschutzgebieten.

Zum Thema Wiederherstellungsverordnung legt er dar, die Frage, ob das Gebiet wirklich so beeinträchtigt sei, dass es wiederhergestellt werden müsse, sei sicherlich interessant, tue aber an dieser Stelle nicht wirklich etwas zur Sache, da der Grund für die Ausweisung als Naturschutzgebiet nicht die Wiederherstellungsverordnung sei, sondern das in der Landesbiodiversitätsstrategie festgelegte Ziel zu erreichen. Allerdings zahle ein Naturschutzgebiet, in dem Natur wiederhergestellt werde und Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes umgesetzt würden, auf die Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung ein.

Frau Bönnighausen, Leiterin der Abteilung Naturschutz, Meeresschutz und Biodiversität im MEKUN, führt aus, die betroffenen Flächen hätten bereits jetzt einen Naturschutzwert, aber noch nicht den Wert, den sie haben könnten, wenn sie weiter unter Schutz gestellt würden und sich weiterentwickelten. Der Bezug zur Biodiversitätsstrategie sei vor allen Dingen dergestalt, dass es um den Biotopverbund in diesen Bereichen gehe. Es gebe ein Vorkommen mit Entwicklungspotenzial als Stillgewässer, Feuchtgrünland, rohrigen Mooren und einem angrenzenden Grünland, angrenzend einen kleinen Teil Ackerflächen, die als Puffer für wertvolle Bereiche genutzt und weiterentwickelt werden sollten und damit dauerhaft Lebensraum für dort typische Pflanzen und Tiere bieten sollten. Das bisher geleistete ehrenamtliche Engagement würde mit der Unterschutzstellung sozusagen gewürdigt. Ohne eine Unterschutzstellung könne der Schutz nicht soweit vorangetrieben werden, wie es erforderlich sei, um den Gesamtkomplex zu erhalten.

In Schleswig-Holstein gebe es – so Minister Goldschmidt – keine Entschädigungs- oder Ausgleichsregelung. In der Verfassung stehe, dass Eigentum verpflichte. Genau das sei der Grund, aus dem immer wieder Abwägungsentscheidungen getroffen würden. Im Übrigen werde versucht, auf diesen Flächen nach Möglichkeit Vertragsnaturschutz zu betreiben, auch wenn die Flächen unter Naturschutz stünden.

Abgeordnete Redmann weist auf das vorgesehene geordnete Verfahren im Rahmen der Ausweisung von Naturschutzgebieten hin und darauf, dass in dessen Rahmen sämtliche Einwände zu prüfen und abzuwägen seien. Sie weist erneut darauf hin, dass in diesem Gebiet bereits seit vielen Jahren über eine mögliche Ausweisung diskutiert werde.

Minister Goldschmidt bestätigt, dass er Detailfragen auch deshalb nicht beantworten wolle, um dem anstehenden Verwaltungsverfahren nicht vorzugreifen. Als er auf dem Naturschutztag

verkündet habe, das Gebiet unter Schutz zu stellen, habe er das nicht unilateral als Fachminister gemacht, sondern dies entsprechend in der Koalition rückgekoppelt. – Hinsichtlich des Zeitstrangs sei er zuversichtlich, dass die Entscheidung noch in 2026 falle.

Abgeordneter Jepsen weist darauf hin, dass seine Sorge das mögliche Konfliktpotenzial insbesondere mit privaten Eigentümern vor Ort sei, deshalb beschäftige er sich als örtlicher Abgeordneter mit dieser Thematik. Er weist darauf hin, dass es im Landschaftsrahmenplan viele als Potenzialflächen ausgewiesene Flächen gebe. Möglicherweise gebe es für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet andere Gebiete, die weniger Konfliktpotenzial auslösten. Insbesondere aus seiner Erkenntnis der handelnden Akteure vor Ort äußere er die Hoffnung, dass in Zukunft weiterhin Naturschutzmaßnahmen stattfinden könnten und nicht eher verhindert würden.

Abgeordnete Riecke stellt Fragen zur EU-Wiederherstellungsverordnung und möglichen widersprüchlichen Aussagen zum einen mit dem Hinweis auf das Beteiligungsverfahren und zum anderen hinsichtlich der Aussage, dass das Naturschutzgebiet gewissermaßen beschlossene Sache sei.

Abgeordneter Dr. Schunck wiederholt seine Frage nach möglichen Ausgleichsflächen. Minister Goldschmidt merkt an, seine Äußerungen hinsichtlich Ausgleichsflächen seien vermutlich im Zusammenhang mit der Diskussion um die Niederungsstrategie gemacht worden. Im Zusammenhang mit Naturschutzgebietsausweisungen seien ihm derartige Äußerungen nicht bekannt.

Zum Thema EU-Wiederherstellungsverordnung führt er Folgendes aus: In der Landesbiodiversitätsstrategie der letzten Legislaturperiode sei beschlossen worden, 3,6 Prozent der Landesfläche sollten Naturschutzgebiete sein. Dafür fehlten ungefähr 4.500 Hektar. 1.000 Hektar sollten in dieser Legislaturperiode im beschleunigten Verfahren ausgewiesen werden. Das habe zunächst einmal mit der EU-Wiederherstellungsverordnung überhaupt nichts zu tun. Bei der Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung werde allerdings der Erfüllungsaufwand kleiner, weil alles, was im Naturschutz gemacht werde, auf die Wiederherstellungsverordnung einzahle.

Derzeit werde an dem sogenannten ersten Wiederherstellungsplan gearbeitet. Es gebe keinen schleswig-holsteinischen Plan, sondern lediglich einen nationalen Plan. Dieser fuße auf Daten,

die auch das Land Schleswig-Holstein an das Bundesamt für Naturschutz gemeldet habe. Der Plan werde auf nationaler Ebene erstellt. Ziel der Bundesregierung sei, diesen Plan ungefähr ab April 2026 in die öffentliche Anhörung zu geben.

Hinsichtlich des von der Abgeordneten Riecke angesprochenen möglichen Widerspruchs führt er aus, dass das Ob, nämlich die Ausweisung eines Naturschutzgebietes, beschlossene Sache sei, aber der genaue Zuschnitt der Fläche und die Verordnung, also das, was auf bestimmten Teilen des Gebietes gemacht werden dürfe, was nicht gemacht werden dürfe, Teil des Verfahrens sei. Dies werde nicht politisch entschieden, sondern dem liege ein Gutachten zugrunde, das im Rahmen der Abwägung die entsprechende Substanz im Rahmen eines guten und verwaltungsrechtlich sauberen Ausweisungsverfahrens biete.

4. Information durch MEKUN und MLLEV über Förderrichtlinien zu Gänsen und Vögeln

Bitte der Abgeordneten Redmann in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und dem Umwelt- und Agrarausschusses am 7. November 2025

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, stellt zunächst fest, Gänse seien Vögel. Insofern wolle er den Schwerpunkt seines Vortrages auf die Gänse legen. Schleswig-Holstein und Niedersachsen seien die beiden Bundesländer, die, gehe es um Meeresvogelschutz und Wiesenvogelschutz, Küstenvogelschutz, eine besondere Verantwortung auch international übernehmen. Gleichzeitig habe man es mit Zielkonflikten gerade bei der Gänsepopulation mit der Landwirtschaft zu tun. Es gehe zum einen um Gänsefraßschäden und zum anderen um landwirtschaftliche Einschränkungen, Bewirtschaftungsauflagen, wenn es um Wiesenvogelschutz gehe.

Viele Gänsearten seien jagdbare Arten. Für diese sei das Landwirtschaftsministerium beziehungsweise das Jagdministerium hauptverantwortlich.

In Schleswig-Holstein werde vor allen Dingen über die Nonnengans und die Weißwangengans gesprochen, die besonders geschützte Arten nach der EU-Vogelschutzlinie und der FFH-Richtlinie seien. Deshalb kümmere sich das Naturschutzministerium um diese Arten.

Bekannt sei, dass in der Spitze in Schleswig-Holstein sich etwa 330.000 Tiere aufhielten, von denen die meisten durchzögen und einige wenige hier brüteten. Hinter den Deichen gebe es viele interessante Flächen für diese Vögel, auch Nahrungsflächen. Hochgedüngte Flächen seien besonders attraktiv, weil dort viel nährstoffreiches Futter gefunden werden könne. Deshalb befasse man sich seit Langem mit einem Maßnahmenmix mit dem Thema Gänse und Gänsefraß.

Dabei gehe es um die Beschaffung von Datengrundlagen, um Monitoring, ein klares Lagebild, um Berichtspflichten. Es gebe einen intensiven Austausch mit den Betroffenen vor Ort, aber auch einen internationalen Austausch zu dem Thema und einen nationalen Austausch, auch darum, Antworten auf Probleme zu finden, beispielsweise über Neuzüchtungen zu sprechen, die man auf Felder ausbringen könne, um besser mit den Tieren umgehen zu können. Es gehe

um alternative Äsungsflächen, auf die die Tiere abgelenkt werden könnten, und es gehe um Kompensationsangebote.

Im Wesentlichen gebe es folgende angebotene Säulen:

Über den Vertragsnaturschutz seien 14.000 Hektar als Gänseduldungskulisse unter Vertrag. Landwirte erhielten eine Zahlung dafür, dass sie ihre Flächen als Rastplätze für Gänse duldeten. Darüber flössen rund 4,3 Millionen Euro aus GAK- und ELER-Mitteln an die landwirtschaftlichen Betriebe, die im Gegenzug akzeptierten, dass sie möglicherweise einen Schaden durch Gänse hätten. Das Geld werde auch gezahlt, wenn kein konkreter Schaden vorhanden sei.

Zweitens gebe es Landesflächen, die den Gänsen angeboten würden. Hier seien insbesondere die Deiche zu nennen. Es handele sich um 8.000 Hektar und 2.000 Hektar in den Naturschutzkögen. Hier stehe eigentlich der Naturschutz im Vordergrund. Die Flächen würden so gemanagt, dass sie auch für Gänse ein interessanter Ort seien, um dorthin abgelenkt zu werden.

Der dritte Punkt sei deutlich kleiner, bestätige aber ein Stück weit den Erfolg. Es sei immer klug, dass sich Landwirtschaft an veränderte Gegebenheiten anpasse. Bekannt sei, dass Sommerungen weniger attraktiv für Gänse seien, weil die Pflanzen, wenn die Gänse da seien, noch nicht so hoch gewachsen seien. Deshalb sollten Anreize gesetzt werden, dass Landwirtinnen und Landwirte verstärkt auf Sommerungen setzten und sich damit an das Vorhandensein von Gänsen anpassten.

Um das Risiko zu minimieren, mit Sommerungen zu arbeiten, sei die Weißwangengansrichtlinie auf den Weg gebracht worden. Danach gebe es eine Billigkeitsleistung, die einspringe, wenn Sommerungen angebaut würden und es trotzdem Ertragseinbußen und Schäden auf den Flächen gebe.

Die Mittel aus dieser Richtlinie würden nicht so abgerufen, wie sich das viele vorgestellt hätten. Über die Gründe dafür werde spekuliert. Bürokratie könne es seiner Ansicht nach angesichts des Antrags nicht sein. Möglicherweise sei es schlichtweg die Tatsache, dass, mit Sommerungen zu arbeiten, so gut funktioniere, dass dort nicht viele Schäden einträten.

Herr Carstens, Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, ergänzt, bekannt sei, dass Wildgänse durch Fraßschäden auf vielen Höfen Landwirtinnen und Landwirten erhebliche wirtschaftliche Belastungen verursachten. Deshalb unterstütze das MLLEV finanziell über die neue Wildgänserichtlinie. Diese Richtlinie ergänze die eben dargestellte Weißwangengangsrichtlinie und bestehende Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes und biete erstmals flächendeckend eine pauschalierte Entschädigungsmöglichkeit. Der Zeitraum, für den der Schäden geltend gemacht werden könnten, sei vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 31. Mai des Folgejahres.

Bereits in der ersten Antragssaison 2024/25 sei die Richtlinie sehr gut angenommen worden. Über das Land verteilt seien insgesamt 102 Anträge eingegangen. Die Resonanz auf die erste Antragsrunde zeige, dass es gelungen sei, ein schnelles und unbürokratisches Verfahren zur Unterstützung der Landwirtschaft aufzusetzen. Das MLLEV habe über die für die Richtlinie zur Verfügung stehenden 250.000 Euro hinaus weitere Mittel bereitgestellt, um alle positiv beschiedenen Anträge in voller Höhe bedienen zu können. Die Auszahlung der insgesamt rund 400.000 Euro sei im Herbst 2025 erfolgt.

Die Richtlinie werde fortlaufend weiterentwickelt. Kürzlich sei im Ministerium eine Evaluation der Richtlinie erfolgt. Daran seien unter anderem der Bauernverband und die Landwirtschaftskammer beteiligt gewesen. Vor allem im Grünlandbereich hätten Landwirtinnen und Landwirte eine Anpassung der Pauschalen gefordert. Deshalb seien die Pauschalen auf Grundlage der aktuellen Daten neu berechnet worden. Neben aktuellen Preisen seien auch andere Parameter bei der Berechnung überprüft worden. Unter anderem sei ein höheres Ertragsniveau zugrunde gelegt worden. Dadurch seien die Pauschalen im Grünland mehr als verdreifacht worden.

In Reaktion auf die starke Nachfrage nach den Entschädigungsleistungen habe der Gesetzgeber den Haushaltsansatz für das Jahr 2026 deutlich angehoben. Im Vergleich zu 2025 sei der Betrag auf 1,2 Millionen Euro nahezu vervierfacht worden. Damit könnten die betroffenen Betriebe noch stärker unterstützt werden.

Die Wildgänserichtlinie sei nur ein Baustein des Gänsemanagements. Neben der Weißwangengangsrichtlinie des MEKUN gebe es verschiedene Vertragsnaturschutzmaßnahmen, Gelegenheiten sowie die Bejagung von Gänsen.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich nach den bewilligten Anträgen und danach, ob es sich um 102 unterschiedliche landwirtschaftliche Betriebe gehandelt habe, und ob es weitere Punkte gebe, die mit diesem Programm noch nicht abgedeckt seien.

Staatssekretär Carstens legt dar, von den 102 gestellten Anträgen seien 74 bewilligt worden, die von unterschiedlichen Betrieben gestellt worden seien.

Zu der von der Abgeordneten Redmann angesprochenen Kritik legt er dar, dass sich diese sicherlich auf die Höhe der Haushaltsposition des Jahres 2025 bezogen habe. Allerdings sei es über gegenseitige Deckungsmöglichkeiten möglich gewesen, alle positiv beschiedenen Anträge vollständig zu bedienen. Bei dem jetzigen Haushaltsansatz gehe er davon aus, dass er ausreichend sein werde.

5. a) Bericht der Landesregierung zur Neuauslegung der Düngeverordnung

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
Drucksache [20/6055](#)

b) Bericht der Landesregierung zur geplanten Neuauslegung der Düngeverordnung

Antrag des Abgeordneten Dr. Michael Schunck (SSW)
Drucksache [20/6056](#)

Herr Carstens, Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, betont, das Düngerecht in Schleswig-Holstein werde eingehalten. Die gesetzlichen Vorgaben gälten uneingeschränkt weiter. Die Düngeverordnung verbiete die Aufbringung von Düngemittel auf gefrorenem Boden, auf schneebedeckten und wassergesättigten Böden. Das Verbot sei eindeutig und werde konsequent vollzogen.

Zur aktuellen Wettersituation führt er aus, dass derzeit winterliche Bedingungen herrschten. Die Böden seien landesweit gefroren beziehungsweise nicht aufnahmefähig. Aktuell dürfe daher ohnehin keine Ausbringung stattfinden. Die teilweise in der Presse geführte Diskussion betreffe also nicht die gegenwärtige Wetterlage.

Es gehe ausschließlich um die Klarstellung innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens, also keine Änderung des Düngeverhaltens und keine Absenkung des Gewässerschutzniveaus und keine Ausweitung von Düngemengen. Der diskutierte Sachverhalt beziehe sich ausschließlich auf eine ganz bestimmte Wetterkonstellation, nämlich trockene Wetterlagen mit kalten Nachtfrost, in denen der Boden leicht überfriere und tagsüber vollständig frostfrei werde und eine Pflanzendecke vorhanden sei. Diese Situation sei klar abzugrenzen von dauerhaft gefrorenen Böden, bei denen das Ausbringungsverbot selbstverständlich greife.

Vergleichbare fachliche Einordnungen würden auch in anderen Bundesländern vorgenommen. Beispielhaft seien die Länder Hessen und Mecklenburg-Vorpommern oder Bayern genannt. Schleswig-Holstein gehe hier keinen Sonderweg.

Beispielhaft führt er aus, dass Schleswig-Holstein in einzelnen Jahren Spätfröste bis in den Mai hinein kenne. Das bedeute, dass der Boden morgens oberflächlich gefroren und tragfähig

sei und im Laufe des Tages vollständig auftaue. Die Pflanzen befänden sich bereits im Wachstum und hätten Nährstoffbedarf. Wenn diese kurzen, fachlich geeigneten Zeitfenster aus rechtlicher Unsicherheit nicht genutzt würden, verschiebe sich die Düngung häufig in den Mai oder auf noch später. Dann folgten nicht selten Niederschläge und eine typische Frühjahrstrockenheit.

Der richtige Zeitpunkt für eine Ausbringung sei erstens eine bessere Nährstoffausnutzung, zweitens die Vermeidung gasförmiger Verluste und drittens der Bodenschutz.

Zusammenfassend lasse sich sagen, dass es nicht um mehr Düngung und nicht um eine Lockerung des bestehenden Rechts gehe, sondern um eine fachlich notwendige Klarstellung, damit innerhalb der bestehenden Düngeverordnung ökologisch und agrarökonomisch sinnvollste Zeitpunkt genutzt werden könne. Das Gewässerschutzniveau bleibe unverändert hoch. Verstöße gegen die Düngeverordnung blieben verboten und würden sanktioniert. Schleswig-Holstein gehe hier keinen Sonderweg, sondern schließe sich der Mehrheitsmeinung der Bundesländer an.

Abgeordneter Dr. Schunck resümiert, dass es nicht um eine Änderung der Düngeverordnung gehe, sondern eine Neuauslegung. Er erkundigt sich danach, warum die Interpretation nicht bereits seit Jahren so vorgenommen sei.

Staatssekretär Carstens bestätigt, dass es sich um eine Rechtsauslegung handele. Es sei ein Erlass herausgegeben worden, in dem klar geregelt werde, dass das Aufbringungsverbot auf gefrorenem Rasen bestehe. Klargestellt worden sei, dass bei der zulässigen Aufbringung der Bodenzustand im Tagesverlauf ausschlaggebend sei. Ein Boden, der durch Temperaturen unter dem Gefrierpunkt am Morgen tragfähig sei und tagsüber vollständig auftaue, falle nicht unter den Begriff gefrorener Boden der Düngeverordnung.

Diese Regelung gelte inzwischen in neun Bundesländern.

Abgeordnete Redmann gibt ihrem Befremden Ausdruck, dass diese Neuauslegung nicht im Ausschuss vorgestellt worden sei. Sie verweist auf ein einschlägiges EuGH-Urteil und erkundigt sich danach, ob die Rechtsauslegung eine innerhalb der Koalition geeinte Position sei.

Staatssekretär Carstens geht auf das EuGH-Urteil ein. Dabei gehe es explizit um den Begriff des gefrorenen Bodens. Unstreitig sei das Düngen auf gefrorenem Boden nicht erlaubt. Das sei in allen 16 Bundesländern so. Allerdings entwickelten sich das Recht und seine Auslegung weiter. Schleswig-Holstein sei nicht das erste Bundesland, dass die Rechtsauslegung nun so fasse, wie sie derzeit gelte. Inzwischen gebe es diese Abgrenzung von gefrorenem Boden und überfrorenem Boden in neun Bundesländern.

Die Neuauslegung sei am 28. Januar 2026 per Erlass an das Landesamt gegangen.

Abgeordneter Nielsen legt dar, Gülle und Festmist seien für Landwirtinnen und Landwirte hochwertige Düngemittel, die einen hohen finanziellen, betrieblichen Wert hätten. Jeder vernünftig wirtschaftende Betrieb setze diese Mittel so effizient ein, dass das Pflanzenwachstum optimal sei. Niemand habe Interesse daran, dass die Düngemittel woanders landeten. Insofern halte er die Aufregung für etwas überzogen. Im Übrigen habe er Vertrauen in die fachliche Praxis der Landwirte. Nicht umsonst gebe es Güllerbörsen, bei denen sich Betriebe vernetzten, um Gülle optimal einsetzen zu können.

Abgeordneter Rickers weist darauf hin, dass das Importieren von Düngemittel aus Russland nicht dem Wirtschaftsembargo unterliege. Auch in Schleswig-Holstein kämen große Mengen von Düngemitteln oder Gas und Öl an, um Mineraldünger zu produzieren. Könnten organische Düngemittel rechtzeitig eingebunden werden, könne dies nur zu positiven Effekten führen.

Abgeordneter Dr. Schunck weist darauf hin, dass trotz des Ausgeführten eine Eutrophierung der Gewässer zu beobachten sei.

Abgeordnete Redmann gibt erneut ihrer Verwunderung Ausdruck darüber, dass die Neuauslegung nicht dem Ausschuss vorgestellt worden sei, sondern von der Ministerin auf einer Veranstaltung mitgeteilt worden sei.

Staatssekretär Carstens bezieht sich auf eine von der Abgeordneten Redmann angesprochene Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur Änderung der Güllerverordnung und betont, diese sei nicht verändert worden. Es habe lediglich eine Neuauslegung für den Begriff des überfrorenen Bodens gegeben.

Rechtsmeinungen könne man unterschiedlich interpretieren. Alle 16 Bundesländer sähen es so, dass Düngen auf gefrorenem Boden verboten sei. Bis zum 28. Januar 2026 sei in Schleswig-Holstein die Meinung vertreten worden, dass bei angefrorenen Böden keine Differenzierung vorzunehmen sei. Die neue Hausspitze habe sich allerdings der herrschenden Meinung der anderen Länder angeschlossen.

Abgeordnete Redmann macht deutlich, dass sie die Neuauslegungen nach wie vor anzweifle. Sie bleibe bei ihrer Auffassung, dass sie es für keinen guten Stil halte, die Neuauslegung auf einer Veranstaltung vorzutragen und nicht im Ausschuss vorzustellen. Für die Zukunft wünsche sie sich eine andere Umgangsweise mit dem Parlament.

Frau Backsen führt aus, sie habe in der Presse und in der Öffentlichkeit deutlich gemacht, dass ihre Fraktion eine unterschiedliche fachliche Ansicht habe. Sie bittet darum, den angesprochenen Erlass dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

6. a) Erhalt, Verstetigung und sofortige Korrektur des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache [20/3780](#)

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck [20/6064](#)

b) Einsatz für wirksame Verhinderung von Qualzucht

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [20/3856](#)

Tierleid verhindern. Artgerecht statt überzüchtet, Qualzucht verhindern und aufklären

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/3907](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2025)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss verständigt sich auf folgendes Vorgehen:

Den Punkt zu a) stellt der Ausschuss bis zu seiner nächsten Sitzung zurück.

Zu b) beschließt der Ausschuss, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 20. Februar 2026 benannt werden. Als Termin für die Abgabe der Stellungnahme wird der 10. April 2026 festgelegt.

7. Regionale Imkerei stärken – Qualität von Honig sichern

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache [20/3579](#)

(überwiesen am 16. Oktober 2025)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Umdruck [20/6037](#)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW

Umdruck [20/6042](#)

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Umdruck [20/6062](#)

hierzu: Umdrucke [20/5587](#), [20/5809](#), [20/5810](#), [20/5811](#), [20/5816](#),
[20/6037](#), [20/6042](#)

Der Ausschuss stellt die Beratung dieses Antrags bis zu seiner nächsten Sitzung zurück.

8. Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet am 4. März 2026 statt.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin